

1. Änderung

Zur Nutzungs- und Entschädigungsregelung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Gösen

§ 1

Die Benutzer- und Entgeltordnung – Nutzungs- und Entschädigungsregelung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Gösen – vom 1. Februar 2015 wird geändert. § 3 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Stromzähler wird zusätzlich vor und nach der Nutzung abgelesen. Der errechnete Verbrauchswert wird mit dem jährlichen tatsächlich, sich aus der Stromrechnung des Versorgers ergebenden Preis je kwh berechnet (auf volle Cent auf- oder abgerundet) und kommt zu der jeweiligen Nutzungsentschädigung hinzu.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gösen, den 27. Oktober 2022

Heidrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 30.03.2023

Abzunehmen am: 08.04.2023

Abgenommen am: 13.04.2023